



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

| ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ferramol Schneckenkorn

Prod-Nr. 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 90100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungskategorien [PC]

PC27 - Pflanzenschutzmittel

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Molluskizider Köder.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG

An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal

Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex --

E-Mail info@neudorff.de

Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor

Telefon 05155/624-0

E-Mail (sachkundige Person):

h.hohlfeld@neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin

Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze

keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

R-Sätze

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Konzentration	Einstufung gemäß 67/548/EWG
keine				

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
keine				

Beschreibung

Ködergranulat mit 9,9 g/kg Eisen-III-Phosphat.

Zusätzliche Hinweise

Enthält keine Gefahrstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

nicht erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

Lagerklasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Granulat

Farbe

blau

Geruch

fast geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Fest	nicht entzündlich				
Zündtemperatur	nicht anwendbar				
Dampfdruck	nicht erforderlich				
Schüttdichte	0,8 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser	unlöslich				
Viskosität	nicht anwendbar				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

Explosive Eigenschaften

Keine akute Explosionsgefahr zu besorgen.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 402	
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge	OECD 405	
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Allgemeine Bemerkungen

Das als Wirkstoff verwendete Eisen-III-phosphat entspricht der Qualität des Erg. Buch 6 (FCC) und besitzt somit Lebensmittelqualität.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	> 100 mg/l	Oncorhynchus mykiss	OECD 203 / EEC C.1	
Daphnie	> 100 mg/l	Daphnia magna	OECD 202, Part. I / EEC C.2	
Alge	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	OECD 201 / EEC C.3	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

Empfehlung für das Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde einer Kompostierung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Produkt mechanisch aufnehmen.

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Mengen, die im Haushalt anfallen, können dem Hausmüll bzw. dem Kompost beigegeben werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.11.2013

überarbeitet 20.11.2012

Ferramol Schneckenkorn

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1	Selbsteinstufung
--------------------------------	---	------------------

Es liegen keine Informationen vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Unterliegt als zugelassenes Pflanzenschutzmittel dem Selbstbedienungsverbot.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.